

1. Vollmacht zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde

(Erläuterungen sind umseitig abgedruckt)

Hiermit bevollmächtige ich

Name, Vorname oder Firma (zukünftige Halterin/zukünftiger Halter)	
Geburtsdatum	Telefon (Angabe freiwillig; kann jedoch bei Rückfragen während der Zulassung hilfreich sein)
Anschrift	

Frau/Herrn/Firma **als Bevollmächtigte(n)**

Name, Vorname
Anschrift

das nachstehende Fahrzeug für mich/die vorgenannte Firma zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen:

Hersteller, Typ und Fahrzeug-Ident-Nr. oder zukünftiges (reserviertes) amtliches Kennzeichen des Fahrzeuges
--

2. Wunschkennzeichen

Ich hätte gerne ein Wunschkennzeichen. Wenn möglich, soll das Kennzeichen die Kombination

NE -	oder	NE -
-------------	------	-------------

enthalten. Sollten Sie diesen Wunsch nicht erfüllen können,

() möchte ich ein Kennzeichen aus der laufenden Serie (ohne Aufpreis)

() liegt es im Ermessen der bevollmächtigten Person/Firma, ein Kennzeichen auszusuchen.

3. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der/dem Bevollmächtigten mitgeteilt wird, ob Kraftfahrzeugsteuerrückstände bestehen, die die Zulassung des Fahrzeuges verhindern.

4. Teilnahmeerklärung für das Lastschrift-Einzugsverfahren

(gilt nur für Kraftfahrzeugsteuer des zuzulassenden Kraftfahrzeuges ab dem Tag der Zulassung)

Ich ermächtige das zuständige Finanzamt, die für das zuzulassende Fahrzeug zu entrichtende Kraftfahrzeugsteuer – frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag – von meinem/unserem Konto einzuziehen:

Bankleitzahl	Kontonummer	Bankbezeichnung
Ggfls. abweichender Kontoinhaber (Name, Vorname):		
Ort, Datum und Unterschrift der abweichenden Kontoinhaberin/des abweichenden Kontoinhabers		

Einwilligung der Erziehungsberechtigten: Hiermit stimme ich/stimmen wir als gesetzliche Vertreter/Vormund der Fahrzeughalterin/des Fahrzeughalters der Zulassung des Fahrzeuges zu. Die gültigen Ausweise sind beigefügt.

Ort, Datum	Vater und Mutter oder Vormund	Unterschrift (ggfls. Firmenstempel)
------------	--------------------------------------	--

Erläuterungen:

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeuges durch eine Bevollmächtigte/einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie umseitig abgedruckte Vollmacht **vollständig ausfüllen und unterschreiben**. Die Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers und der/des Bevollmächtigten ist bei der Zulassungsbehörde erforderlich.

2. Wunschkennzeichen

Gemäß der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr muss die Zulassungsbehörde bei der Zuteilung von Wunschkennzeichen eine zusätzliche Gebühr von **10,20 €** berechnen.

Sollten Sie Ihr Wunschkennzeichen bereits online (unter www.rhein-kreis-neuss.de/sva) reserviert haben, werden bei der Zulassung **12,80 €** erhoben.

3. Einverständniserklärung

In den Zulassungsbehörden in NRW ist ab dem 01.01.2006 für die Zulassung eines Fahrzeuges Voraussetzung, dass die Halterin/der Halter **keine** Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der künftigen Fahrzeughalterin/des künftigen Fahrzeughalters voraus, nach der die Zulassungsbehörde die bevollmächtigte Person über das Bestehen von Kraftfahrzeugsteuerrückständen informieren darf. **Ein Fahrzeug wird nicht zugelassen, wenn Kraftfahrzeugsteuerrückstände vorhanden sind.** Über die Höhe der eventuell vorhandenen Kraftfahrzeugsteuerrückstände erhält die für die Zulassung bevollmächtigte Person bei der Zulassungsbehörde keine Auskünfte. Die erteilte Vollmacht berechtigt das Finanzamt nicht zur Erteilung von Auskünften, die dem Steuergeheimnis unterliegen (§ 30 AO). Eine solche Auskunft kann nur der künftigen Fahrzeughalterin/dem künftigen Fahrzeughalter erteilt werden.

4. Lastschrift-Einzugsverfahren

In NRW ist ab dem 01.11.2005 für die Zulassung eines Fahrzeuges zwingend die Teilnahme am Lastschrift-Einzugsverfahren erforderlich. Das Lastschrift-Einzugsverfahren bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Sie brauchen keine Schecks/Überweisungen mehr auszufüllen
- Sie haben keinen Ärger mehr mit Mahnungen oder Fehlbuchungen
- Sie können Ihren Terminkalender entlasten
- Sie sparen sich den Weg zum Kreditinstitut

Folgende Hinweise sind zu beachten:

1. Bitte füllen Sie den Vordruck sorgfältig aus und unterschreiben Sie ihn. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch die erteilte Lastschrift-Einzugsermächtigung. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeuges müssen Sie deshalb eine neue Lastschrift-Einzugsermächtigung erteilen.
3. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte dem für die Festsetzung der Kraftfahrzeugsteuer zuständigen **Finanzamt** mit.